



Schwäbisch Gmünd, 03.07.2019
Gemeinderatsdrucksache Nr. 142/2019

Vorlage an

Sozialausschuss

zur Unterrichtung
- öffentlich -

Leben im Alter und Seniorenarbeit in Klein- und Mittelstädten - Positionspapier des Städtetags Baden-Württemberg

Anlage: Leben im Alter und Seniorenarbeit in Klein- und Mittelstädten – Positionspapier des Städtetags Baden-Württemberg

Beschlussantrag:

Das Positionspapier des Städtetags Baden-Württemberg ist auch zutreffend für Schwäbisch Gmünd und wird deshalb zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Angesichts des demographischen Wandels sehen sich die Städte in Baden-Württemberg in immer stärkerem Maße mit neuen Aufgaben in den Handlungsfeldern Leben im Alter und Seniorenarbeit, Gesundheit und Pflege konfrontiert. Aufgrund des lokalen Bezugs und oft auch aufgrund persönlicher Kontakte, sind die Verwaltungen für ihre Einwohner in vielerlei Lebenslagen oft die ersten Ansprechpartner, auch wenn dort keine gesetzlich normierte Verantwortung gegeben ist. Die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg nehmen diese Aufgabe an und fördern "in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung das gemeinsame Wohl ihrer Einwohner" (§ 1 GemO).

Das „Positionspapier Leben im Alter und Seniorenarbeit in Klein- und Mittelstädten“, welches Dieter Lehmann, Leiter des Amtes für Familie und Soziales mit anderen Amtsleitern aus Baden-Württemberg unter der Federführung des Städtetags Baden-Württemberg erarbeitet hat und vom Sozialausschuss des Städtetags am 14.05.2019 beschlossen wurde, macht deutlich, vor welchen Herausforderungen die Klein- und Mittelstädte in Baden-Württemberg in der Seniorenarbeit zukünftig stehen und zeigt auf, dass die Kommunen deshalb weitere Handlungsspielräume brauchen.



Bislang fehlt den kreisangehörigen Gemeinden in diesen Handlungsfeldern eine "echte", gesetzlich geregelte Planungs- und Steuerungsverantwortung. Mit dem Landespflegestrukturgesetz, welches zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, sollte ein Schritt in Richtung der Stärkung der Kommunen in der Pflege gegangen werden. Um die zentralen Herausforderungen beim Leben im Alter und in der Pflege flächendeckend angehen zu können, bedarf es aus Sicht des Städtetags Baden-Württemberg einer **gesetzlich normierten Aufgabenzuweisung mit Regelungen für eine vollständige Deckung der entstehenden Kosten durch das Land.**

Weitere Vorgehensweise

Nachfolgende Punkte sollten aus dem Positionspapier von der Stadt Schwäbisch Gmünd angegangen werden.

1. Initiativrecht Pflegestützpunkt

Wie im Positionspapier ausgeführt, hat die Stadt Schwäbisch Gmünd beim Ostalbkreis beantragt, das Initiativrecht geltend zu machen, um dafür eine Vollzeitstelle zum Ausbau des Pflegestützpunktes, speziell für die Gmünder Bevölkerung, auszubauen. Im Rahmenvertrag wird für 60.000 Einwohner von einer Vollzeitstelle ausgegangen. Dies entspricht in etwa der Anzahl der Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd.

Ein solcher Ausbau bringt den Pflegestützpunkt und seine Leistungen noch stärker zu den Menschen. Gleichzeitig bringt ein solcher kommunaler Ausbau des Pflegestützpunktes Synergien im Hinblick auf eine noch bessere Zusammenarbeit mit der städtischen Seniorenarbeit.

Auch die Stadt Aalen wird hinsichtlich des Ausbaus des Pflegestützpunktes von Ihrem Initiativrecht Gebrauch machen und eine entsprechende Sitzungsvorlage in ihren Gremien auf den Weg bringen. Die Städte Aalen und GD stehen hier im engen Austausch. Die Sozialverwaltungen wollen diesen Weg gemeinsam gehen. Die Sozialverwaltung des Ostalbkreises ist über die Absicht der beiden Städte, das Initiativrecht wahrzunehmen, informiert.

2. Einrichtung Pflegekonferenz

In der vom Sozialausschuss beschlossenen Gemeinderatsdrucksache Nr. 069/2018 zur Gesamtkonzeption der Gmünder Seniorenarbeit heißt es im Beschlusantrag unter 3.:

„Der Umsetzungsprozess der Gmünder Seniorenarbeit zum Wohle der Gmünder Senioren, wie in der Konzeption beschrieben, braucht das Zusammenwirken vieler Akteure. Um diese gemeinsame Umsetzung und Kooperation zu koordinieren soll ein Beirat zur Begleitung der Gmünder Seniorenarbeit eingerichtet werden, der gegebenenfalls bereits vorhandene Gremien, wie das Gremium Generationentreff Spitalmühle neu ausrichtet und breiter aufstellt. Die Besetzung und die Satzung dieses Beirats soll vom Gemeinderat beschlossen werden.“

In diese Richtung geht auch der Ansatz der kommunalen Pflegekonferenzen, wie sie vom Landesgesetzgeber mit §4 Landespflegestrukturgesetz (LPSG) zum 1.1.2019 eingeführt wurde, sehr geeignet. Deshalb sollte **für die Raumschaft Schwäbisch Gmünd**



die Einrichtung einer solchen Pflegekonferenz angestrebt werden, die die Möglichkeit bietet, alle wichtigen Fragen aus den Handlungsfeldern Alter, Pflege und Gesundheit mit vor Ort relevanten Akteuren zu beraten und abzustimmen.

Weitere im Positionspapier angesprochenen Punkte, wie Wohnen für ältere Menschen, inklusive Quartiersentwicklung, unter anderem auch über die Landesstrategie „Quartier 2020“, werden von der Stadt Schwäbisch Gmünd bereits bearbeitet. Um die Quartiersentwicklung und das Quartiersmanagement in hoher Qualität bearbeiten zu können, ist der Einstieg des Landes in eine strukturelle Förderung von Personalressourcen unabdingbar. Wie vom Städtetag im Positionspapier gefordert, ist dies ein Garant für eine nachhaltige Quartiersentwicklung in den Kommunen.